

Bewilligungsrichtlinien des Stadtbezirkes Ahlem-Badenstedt-Davenstedt für die Vergabe von eigenen Mitteln

Der Stadtbezirksrat möchte durch die Gewährung einer Zuwendung das ehrenamtliche Engagement in bezirklichen Vereinen, Verbänden, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen fördern, um Maßnahmen zu unterstützen, die im Interesse der Einwohner*innen des Stadtbezirks sind.

Eine unbürokratische Entscheidung erfordert aber einige Angaben bei der Antragstellung.

Anträge sind an folgende Anschrift zu senden:

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten
OE 18.63.11.BRB / Herr Löpp
Theodor-Lessing-Platz 1 / Rathauskontor
30159 Hannover

Die Verwaltung leitet Kopien der Anträge nebst Anlagen umgehend an den Bezirksbürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter*innen weiter.

Folgende Maßgaben sind hierbei zu beachten:

1. Der schriftliche Antrag ist vom/von der Vorsitzenden oder des/der Stellvertreter*in der Institution/des Vereins zu unterschreiben (möglichst keine Anträge einzelner Vereinssparten).
2. Detaillierte Beschreibung des Zwecks, für welchen eine Zuwendung beantragt wird.
 - a) bei Baumaßnahmen ist ein Kostenvoranschlag erforderlich.
 - b) Angabe der vorgesehenen Finanzierung inkl. Zuwendung des Bezirkrates und beantragter Drittmittel.

Hinweis: Bereits finanzierte, bezahlte bzw. beschaffte Vorhaben/Gegenstände können *grundsätzlich* nicht nachträglich berücksichtigt werden.
 - c) dem Antrag muss ggf. eine Spezifizierung der jeweiligen Einzelmaßnahmen mit Kostenangabe beigelegt sein.
3. Die Höhe der beantragten Zuwendung soll angegeben sein.

4. Der Zeitpunkt der beabsichtigten Realisierung des Vorhabens bzw. des Kaufs soll benannt werden.
5. Eine Dauerförderung von Projekten ist nicht möglich.
6. Die Verfahrensvorschriften zur Vergabe von Aufträgen sind im Fall einer gewährten Zuwendung einzuhalten. Falls der Zuwendungsantrag die Beschaffung von Sachgegenständen oder die Durchführung von Baumaßnahmen vorsieht, ist die Vorlage von drei Angeboten unterschiedlicher Anbieter erforderlich, sofern das Projekt einen Kostenumfang von 1.000,00 € überschreitet.

Sonstiges

7. Um auf „Notfälle“ reagieren zu können, ist der Bezirksbürgermeister ermächtigt, in Eilfällen Zuwendungsmittel bis zu einer Höhe von 500,00 € zuzusagen bzw. auszahlen zu lassen (Feuerwehrtopf).
8. Anträge sollen *grundsätzlich* spätestens **drei** Wochen vor der jeweiligen Bezirksratssitzung eingehen, damit eine Beratung in der kommenden Sitzung gewährleistet werden kann. Eine Berücksichtigung später eingehender Zuwendungsanträge kann nicht garantiert werden.